

# **Abordnung an eine andere Schule!**

## **Beitrag von „Eugenia“ vom 15. Mai 2018 19:28**

1. Eine Abordnung kann man nicht einfach "ablehnen", weil das implizieren würde, dass es eine Wahl gibt.
2. Man hat aber in der Regel sehr wohl das Recht, Widerspruch einzulegen, allerdings sind da je nach Bundesland sicher unterschiedliche Regelungen. Der Widerspruch hat meines Wissens nach meist keine aufschiebende Wirkung, kann aber durchaus Erfolg haben.
3. Unzumutbare Belastungen, darunter auch gesundheitliche Gründe, können dabei durchaus eine Rolle spielen.
4. Warum werden hier eigentlich sofort Drückebergertum und Gefälligkeitsatteste unterstellt? Finde ich unerwachsen und hochgradig fragwürdig. Wer also gesundheitlich belastet ist, hat einfach keinen Bock? Tolle Argumentation, wenn man die Hintergründe nicht kennt, sondern einfach mal so mutmaßt...